

Liebe Kundinnen und Kunden,

klar, machen sich zurzeit, angesichts derart bewegter Zeiten an den Kapitalmärkten, viele von Ihnen Gedanken und vielleicht auch Sorgen um ihr Ersparnis oder ihre Altersversorgung. Viele sehen eine immense Inflation auf uns zurollen. Andere gehen sogar davon aus, dass alles zusammenbricht und nichts übrig bleibt. Im Trend liegen daher Immobilien, bzw. es taucht vermehrt die Frage auf, ob es klug ist, sich ggf. auch hoch zu verschulden, um jetzt noch eine Immobilie auf dem leergekauften Markt zu ergattern, bzw. es wird einfach gekauft. Aber: Sind Immobilien ein Freibrief für hohe Renditen oder ein Allerheilmittel gegen die Unsicherheiten einer globalisierten Finanzwelt? Die Frage impliziert die Antwort: Natürlich nicht. Und auch der Werbesatz der Immobilienbranche, für die Miete, die man bezahlt, könne man sich eine Immobilie kaufen, können Sie getrost vergessen. Die günstigste Immobilie ist und bleibt die ererbte, sie allein wirft mit Sicherheit eine Rendite ab und ist von keinen persönlichen Risiken, Verschwendungs- und Spielsucht einmal ausgenommen, bedroht. Das Vorurteil, Häuser und Wohnungen seien im Kampf gegen die Inflation die beste Waffe, ist härter als Beton und lässt sich wider besseres Wissen nicht ausrotten. Das Thema Inflation sollte dabei zu Ende gedacht werden: Steigt die Inflation, wie viele erwarten tatsächlich markant an bzw. ist sie besonders volatil, erhöhen sich die Preise, d.h. die Kaufkraft sinkt. Man muss also für Lebensmittel etc. immer mehr ausgeben. Die Höhe des Immobilienkredits sinkt dagegen nicht. Unternehmen planen nicht mehr langfristig, Arbeitsplätze werden unsicher. Zurzeit sind die Zinsen für Immobilienkredite niedrig. Kommt jedoch die für die Zukunft befürchtete Inflation, werden auch die Zinsen für die Anschlussfinanzierung in die Höhe schießen und ggfs. unbezahlbar werden. Die Immobilie kommt unter den Hammer. Übrig bleiben Schulden und das Haus gehört der Bank. Das Preisniveau für Immobilien, auch in Berlin, ist rasant gestiegen. Ganz besonders in den bevorzugten innerstädtischen Bezirken. Rational gesehen spricht das eigentlich gegen einen Kauf. Wer sich mit einer Immobilie auf der sicheren Seite sieht, kann dafür teuer bezahlen. Die heutigen Lebensentwürfe unterscheiden sich von denen der vorhergegangenen Generationen: Diese haben früh unter hohem Konsumverzicht eine Immobilie gekauft, bis sie fünfzig waren abbezahlt, daneben in die gesetzliche Rente, von der sie heute beneidenswert gut leben können, einbezahlt oder hatten als Freiberufler, sogar noch als Handwerker, ungleich höhere und vor allem sicherere Einkünfte, als das heute der Fall ist. Heute dagegen ist man bei Kauf vergleichsweise alt, das Eigenkapital ist niedrig, der Job unsicher und man hat hohe Ansprüche an den Lebensstandard. Verzicht hat keine Konjunktur. Das alles soll nun nicht heißen, dass Sachwerte eine falsche Geldanlage oder als Vorsorge für das Alter ungeeignet sind. Wir wollen Sie jedoch vor dem Glauben, dass sie es grundsätzlich und für jedermann sind, warnen. Es heißt auch hier sehr genau zu prüfen, ob man sich den Kauf leisten kann und will, sich über die Fallstricke zu informieren und, ist man eine Finanzierung eingegangen, schnell abzubezahlen.

2012 Weniger Garantie in Neuverträgen

Kurios. 2012 werden die Versicherungsunternehmen gezwungen (!) die Garantieverzinsung für Lebens- und Rentenversicherungen zu senken. Betroffen sind: Klassische Lebens- und Rentenversicherungen mit laufenden Beiträgen oder mit Einmalbeitrag, Riester-Renten, Rürup-/Basis-Renten, Verträge für die betriebliche Altersversorgung, Risikolebensversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Obwohl der entsprechende Fachverband, die Deutsche Aktuarvereinigung, das für unnötig hält und die Versicherer selber ebenfalls keine Notwendigkeit dafür sehen, bleibt die Bundesregierung bei der früh gefassten Entscheidung und zeigte sich resistent gegen eine Überprüfung. Wir schreiben das einer unnötig überhasteten Reaktion auf die Turbulenzen am Kapitalmarkt zu. Im Grunde hat sich die Bundesregierung dazu auch nicht geäußert. So bleibt es also ein Rätsel, wenn auch ein ärgerliches für die Versicherungswirtschaft und die Kunden.

Es bleibt dabei: Zum 1. Januar sinkt der Garantiezins für neu abgeschlossene Verträge von 2,25 auf 1,75%. Für einen Vertragsabschluss ab 2012 erhält man dann leider weniger Garantie fürs Geld. Wer sich die höheren Garantien noch sichern möchte, sollte den Abschluss nicht auf die lange Bank schieben und sich in diesem Jahr entscheiden. Melden Sie sich bitte möglichst früh dazu. Erfahrungsgemäß wird es zum Jahresende ja immer knapp mit der Terminvergabe.

Berufsunfähigkeit

Nicht einmal jeder vierte besitzt einen Vertrag gegen die Gefahr der Berufsunfähigkeit obwohl es jeden fünften trifft. Das sind die aktuellen Zahlen zu diesem Thema. Grundsätzlich zählt die Berufsunfähigkeitsversicherung neben der Kranken- und der Privathaftpflichtversicherung zu den „existenzsichernden“ Versicherungsverträgen. Besonders wichtig ist sie beispielsweise für Ernährer von Familien, bei einer Immobilienfinanzierung oder einem Gewerbekredit und natürlich für alle, die alleine für Ihr Auskommen zu sorgen haben, wenn also kein zweites Familieneinkommen oder entsprechend hohe Ersparnisse zur Verfügung stehen.

Meistens ist Berufsunfähigkeit ein vorübergehender Zustand. Die Police mit der monatlichen vertraglich vereinbarten Rentenzahlung hilft finanzielle Engpässe in dieser Zeit zu überbrücken, die beispielsweise durch eine Umschulung in einen anderen Beruf, das Abbezahlen eines Kredits, die Inanspruchnahme einer individuellen gesundheitlichen Auszeit oder sogar nur durch das Weiterzahlen der Miete entstehen. Prüfen Sie daher Ihren Bedarf und/oder melden Sie sich einfach, wenn Sie Fragen dazu haben oder ein Angebot wünschen.

Riester-Verträge zum Ersten

Wie Sie ja wissen, handelt es sich bei der „Riester-Rente“ um eine staatlich geförderte Altersversorgung, bei der Sie Zulagen und Steuervorteile erhalten. Allerdings ist der Vertrag nur so gut, wie man sich darum kümmert. Dazu versenden wir - als Service für Sie - an alle Vertragsinhaberinnen unseren sog. „Riester-Brief“ mit dem wir den Beitrag, den Sie im laufenden Jahr zu zahlen haben, um die volle Zulage zu erhalten, errechnen. Zum einen klappt das natürlich nur, wenn Sie uns die Informationen zukommen lassen. An dieser Stelle möchten wir Sie auffordern, diesen Service zahlreich in Anspruch zu nehmen. Daneben erhalten Sie aber auch einmal im Jahr Unterlagen direkt vom Versicherer,

u.a. das sog. „Datenblatt“. Das ist wichtig. Auf dem Datenblatt überprüfen Sie, ob die dem Versicherer bekannten Daten noch stimmen. Änderungen können Sie direkt darauf vermerken und das Datenblatt entweder an uns, wobei wir die Angaben noch einmal überprüfen, oder direkt an den Versicherer schicken. Außerdem melden Sie darauf hinzukommende oder qua Alter/Kindergeldberechtigung weggefallene Kinder. Auch wenn Sie uns das per Telefon oder Email melden, benötigt der Versicherer trotzdem die Originalmeldung, um beim Amt die Zulage zu beantragen oder zu stoppen. Die Meldung bei uns hat lediglich zur Folge, dass wir den Sachverhalt bei der Berechnung des Beitrages berücksichtigen. Besonders tricky: Für manche Veränderungen muss unbedingt ein Kreuz an der entsprechenden Stelle gesetzt werden, beispielsweise wenn sich Ihr Status von mittelbar in unmittelbar förderberechtigt ändert oder bei einer Verbeamtung. Selbstverständlich können Sie sich, wenn Sie unsicher sind, gerne an uns wenden.

Riester-Verträge zum Zweiten

Für Berufsanfänger unter 25 Jahren zahlt der Staat zusätzlich 200 Euro in den Vertrag ein. Für Eltern und Großeltern ist das ja vielleicht eine nette und sinnvolle Geschenkidee für den Start in das Berufsleben.

Schweinerei: ERGO organisierte Vermittlerreise mit Prostituierten

Zu diesem Thema ist ja schon viel durch die Presse gegangen. Uns fehlten die Worte, als wir davon erfuhren. Sowohl vom Versicherer also auch von den Teilnehmenden eine absolute Schweinerei. Es gab Kundinnen, die den Vertrag gewechselt haben. Was wir verstehen können. Wir entschuldigen uns an dieser Stelle für das Verhalten dieses Versicherers.

Navigationsgeräte – Wann zahlt die Kasko-Versicherung?

Navigationsgeräte erfreuen nicht nur Autofahrerinnen – auch bei Diebinnen sind sie ausgesprochen beliebt. Die Kaskoversicherung deckt neben dem kompletten Auto auch Einzelteile, die am Auto befestigt sind oder im Kofferraum unter Verschluss gehalten werden – sofern sie zur serienmäßigen Ausstattung gehörten. Ein Navi ab Werk ist so erst einmal versichert. Anders, wenn ein nicht festinstalliertes Navi, sondern ein Gerät, das gesondert angeschafft und eingebaut wurde, geklaut wird. Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung besteht dann nur, wenn das jeweilige Einzelteil in der sogenannten „Teileliste“ der Versicherungsbedingungen genannt wird. Dort ist „weiteres versichertes Zubehör“ bis zu den von den Versicherern festgelegten Höchstgrenzen mitversichert. Eine einheitliche Linie gibt es hier nicht. Einen Blick auf diese Liste zu werfen, lohnt sich. Und wer viel Elektronikzubehör im Auto hat, sollte das ggfs. mit seinem Versicherer klären. Leer gehen meistens die Autofahrer aus, die sich für ein mobiles Navi entschieden haben. Für Geräte, die beispielsweise nur mit einem Saugnapf an der Windschutzscheibe angebracht werden, zahlt die Kaskoversicherung in der Regel nicht. Im Schadensfall werden übrigens nicht die Kosten für ein Neugerät, sondern nur die Wiederbeschaffungskosten, was man also für ein gleichwertiges Gebrauchtgerät hinlegen müsste, erstattet. Bei der Ermittlung der Summe darf sich der Kfz-Versicherer sogar an Preisen in Internetauktionshäusern orientieren.

Brandanschläge auf Autos und Hausflure

Bei den jüngsten Brandanschlägen sind fünf Autos von unseren Nachbarn abgebrannt. Sogar gleich beide Autos einer Familie. Die Versicherung, so sagte uns der Familienvater, hat nicht mehr viel dafür gezahlt, weil die Autos schon relativ alt waren. Davon kann er keinen Ersatz besorgen.

Versichert ist Brand/Blitzschlag über die Teilkaskoversicherung. Allerdings erhalten Sie vom Versicherer nur den Zeitwert des Fahrzeuges und des Fahrzeugzubehörs ersetzt. Und der ist, je älter das Fahrzeug ist, um so geringer.

Anders sieht es bei Neuwagen aus. Hier zahlen die Versicherungsunternehmen unterschiedlich. Es lohnt sich also ggfs. bei der Neuanschaffung zu prüfen, wie lange der Versicherer für eine Neuanschaffung, die durch Preiserhöhungen auch über dem Kaufpreis liegen kann, aufkommt. Eine Reparatur der Fahrzeuge ist nach einem solchen Anschlag nicht mehr möglich. Die Fahrzeuge sind Schrott.

Auswirkungen des Preiskampfes: KFZ-Versicherer „pleite“

Ende letzten Jahres bestand für die deutschen Kunden der holländischen Onlineversicherer „Ineas“ und „Lady Car Online“ plötzlich kein Versicherungsschutz mehr. Die in finanzielle Schieflage geratenen Unternehmen standen unter Notverwaltung und viele noch offene Rechnungen für Kaskoschäden wurden nicht mehr beglichen. Da die Anbieter nicht Mitglied des deutschen Branchenverbands GDV waren, gleicht eine Einrichtung in den Niederlanden die Schäden aus. Allerdings mussten die Kunden sich auf einen Selbstbehalt von 2.500 Euro gefasst machen. Wer ohne Versicherungsschutz mit dem Auto weiter fuhr, machte sich strafbar und ging im Schadensfall ein hohes finanzielles Risiko ein. Einige inländische Anbieter nahmen „verwaiste“ Kunden an, so z.B. die VHV Allgemeine. Fazit: Man wird sich wohl darauf einstellen müssen, Autoversicherer anhand ihrer finanziellen Ausstattung zu beurteilen, damit man nicht plötzlich und unerwartet zu Fuß gehen muss.

KFZ-Angebote-Änderung

Leider sehen wir uns nicht mehr im Stande Anfragen von Interessentinnen/Neukundinnen, die noch keinen Vertrag bei uns haben, so es sich bei der Anfrage ausschließlich um ein KFZ-Angebot handelt, zu bearbeiten. Ein KFZ-Angebot zu berechnen/zu vergleichen ist relativ zeitaufwändig und die Vergütung, die wir dafür erhalten, nicht kostendeckend. Die KFZ-Sparte ist für viele Makler ein reines Servicegeschäft für Bestandskunden geworden. Bitte beachten Sie: Das gilt nur für Neukundinnen. Für Sie bleibt alles beim Alten.

Gewerbliche Sachversicherungen

Bitte denken Sie wie jedes Jahr daran, uns unbedingt rechtzeitig mitzuteilen, wenn Sie mit Ihrem Unternehmen umziehen. Am neuen Standort besteht nicht automatisch Versicherungsschutz. Auch hier müssen wieder Angaben zur Lage der Räume, zu den Sicherungen (Schlösser) und zum Versicherungsumfang gemacht und die Summen neu überprüft werden. Die Angaben werden dem Versicherer zur Prüfung vorgelegt und erst dann entscheidet dieser, ob er Versicherungsschutz

gewährt oder ggfs. Auflagen erteilt werden.

Bitte denken Sie auch daran ohnehin grundsätzlich regelmäßig zu überprüfen, ob Ihre Versicherungssummen noch stimmen. Der richtige Wert für Ihre Geschäftsausstattung/Waren/Einrichtung usw. ist der „Wiederbeschaffungswert“. Die Summe, die Sie heute aufwenden müssten, um alle von Ihnen eingebrachten Sachen (ohne Ausnahmen) heute neu/neuwertig einzukaufen. Das gilt auch für Gebäudeeinbauten, die Sie selbst vornehmen. Hier muss der Preis eines Fachbetriebes veranschlagt werden. In der Betriebshaftpflicht muss dem Versicherer die veränderte Anzahl der Beschäftigten gemeldet werden.

Schadensbearbeitung in der Privathaftpflichtversicherung

Der Versicherungslaie stellt sich das meistens so vor: Der Schaden ist eingetreten und nun soll der Versicherer möglichst schnell und unkompliziert zahlen. Das ist aber in nahezu der Hälfte aller Fälle nicht so und das hat verschiedene Ursachen. Wir wollen Ihnen heute einmal darstellen, wie sich ein Schaden aus der Sicht eines Schadenssachbearbeiters darstellt.

Beim Versicherer flattert die Schadensanzeige auf den Tisch. Das erste, was geprüft wird, ist, ob der Beitrag ggfs. unbezahlt ist. Ist das der Fall, und liegt die Ursache des Zahlungsverzuges beim Versicherungsnehmer, wird der Schaden abgelehnt. Zu einer Ablehnung kann es auch kommen, wenn man sich zu viel Zeit mit der Meldung des Schadens lässt. Ein Schaden ist in jedem Fall „unverzüglich“ zu melden. Als nächstes wird nachgesehen, ob alle Fragen beantwortet wurden. Ist das nicht der Fall, erhalten wir einen Nachbearbeitungsauftrag und müssen die ausstehenden Antworten bei Ihnen einholen. Dem Sachbearbeiter ist es nicht erlaubt einfach etwas, wenn auch Naheliegendes, anzunehmen. Er muss und wird im eigenen Interesse ganz genaue Informationen einholen, da er regelmäßig einer „Innenrevision“ ausgesetzt ist, also selbst überprüft wird. Weiter wird geprüft, ob den Versicherungsnehmer, also Sie, im Sinne des Gesetzes (BGB Schadensersatzrecht) ein Verschulden trifft, Sie also für den Schaden verantwortlich gemacht werden können. Denn nur dann kommt der Versicherer für Ersatz auf. Dazu wird nun der Geschädigte angeschrieben, der ebenfalls umfassend Auskunft zum Schadenshergang geben soll. Liegen dessen Antworten vor, wird überprüft, ob sich die Aussagen entsprechen. Ab diesem Zeitpunkt korrespondiert der Versicherer in der Regel nur noch mit dem Geschädigten, Sie als Versicherungsnehmer erhalten keine Auskünfte zum weiteren Vorgehen mehr, denn gemäß Versicherungsvertrag haben Sie Ihre rechtliche Position an den Versicherer abgetreten. Ob Sie im Sinne des Gesetzes „schuld“ sind oder nicht, ist manchmal nicht eindeutig zu klären, da es keine abschließende „Fallsammlung“ gibt, auf die der Versicherer zurückgreifen kann. Also wird im Zweifelsfall ein Jurist befragt. Kommt dieser und/oder der Versicherer zu dem Schluss, dass kein Verschulden vorliegt, wird er die Schadensersatzforderung ablehnen. Das nennt sich „Abwehr unberechtigter Forderungen“. Die Privathaftpflichtversicherung beinhaltet also auch eine Art Rechtsschutz, der Sie gegen unberechtigte Schadensersatzforderungen verteidigt, notfalls geht der Versicherer bis vor Gericht, wenn der Geschädigte auf einer Erstattung beharrt.

Kommt der Versicherer hingegen zum Ergebnis, dass Sie schuld am Schaden sind, zahlt er. Allerdings - und das wissen viele nicht - wird der Zeitwert ersetzt. Das muss, sollte eine Reparatur nicht mehr möglich sein, leider nicht dem entsprechen, was ausgegeben werden muss, um neuwertigen Ersatz zu beschaffen. Ist die Sache schon älter, also längere Zeit in Gebrauch gewesen, wird davon ausgegangen, dass eine Abnutzung stattgefunden hat. Und da der

Geschädigte laut Gesetzgeber „keine Besserstellung durch einen Schaden erfahren darf“, vermindert sich der Erstattungsbetrag um das, was der Versicherer für die Abnutzung ansetzt. Die Höhe ist je nach Art und Alter der beschädigten Sache unterschiedlich. So kann es passieren, dass der Geschädigte bei einer erforderlichen Neuanschaffung einen Teil aus eigener Tasche bezahlen muss und Sie sich, insbesondere bei Freunden und Familienmitgliedern, moralisch verpflichtet fühlen, für die Differenz aufzukommen. Leider lässt sich das auch mit der besten Police nicht vermeiden, da dieses Prinzip für den Versicherer unumgänglich ist.

Bitte melden Sie uns Veränderungen

Wie immer haben wir die Bitte an Sie, uns Umzüge, geänderte Telefonnummern, Kontoverbindungen oder Emailadressen usw. zu melden. Auf unserer neuen Homepage finden sich entsprechende Formulare. Oder schicken Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie an. Vielen Dank.

Spenden

Seit Jahren spenden wir einen kleineren Teil unserer Einnahmen. In erster Linie sind das Projekte für Kinder und Tiere. Nichts anderes kann schneller und effektiver Leid lindern. Vielleicht können wir Sie auf diesem Wege dazu animieren, zum Jahresende ebenfalls ein schönes Projekt zu unterstützen. Manchmal denkt man selbst nicht daran und braucht einen entsprechenden Anstoß.

Anstoßen möchten wir an dieser Stelle gerne einmal auf Sie, unsere zahlreichen Kundinnen. Auf die schöne, turbulente und nie langweilige Zusammenarbeit. Vor allem aber auf Ihre Treue und die vielen, vielen Weiterempfehlungen.

Vielen Dank dafür!

Herzliche Grüße
Ihre **Fair Ladies**

Gudrun Nußbaumer und
Diana Schmeling



Patenziege „Heidi“ im Tierpark Kunsterspring in Neuruppin